

# Lösung

## Arbeitsblatt 2 / Lückentext

Schüler sind neben Kindern in Tageseinrichtungen, Studenten und Arbeitnehmern **kostenlos** in der gesetzlichen **Unfallversicherung** versichert – auch während ihres **Betriebspraktikums**. Träger der Unfallversicherung sind die **Unfallkassen** der öffentlichen Hand und die Berufsgenossenschaften der einzelnen Branchen. Sie übernehmen nach einem Arbeitsunfall im Normalfall die **Behandlungs-** und Rehabilitationskosten; in schweren Fällen auch **Rentenzahlungen**.

### Was ist ein Arbeitsunfall?

Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall am **Arbeitsplatz** während der **Arbeitszeit** – allerdings nur dann, wenn er in einem direkten Zusammenhang mit der Arbeitstätigkeit steht. Geht ein Arbeitnehmer während der Arbeitszeit privaten Tätigkeiten nach und es kommt zu einem Unfall, erlischt der Versicherungsschutz.

Ein Beispiel: Färbt sich eine Friseurin mit Erlaubnis ihrer Chefin nach Feierabend im Salon privat die Haare und verletzt sich dabei, ist diese Tätigkeit **nicht** versichert.

Die Unfallversicherung zahlt ebenfalls nicht, wenn der Arbeitsunfall eindeutig **selbst verschuldet** oder durch **Drogen- oder Alkoholkonsum** verursacht wurde. Dahingegen sind Unfälle beim **Betriebssport**, bei Betriebsfeiern und **Ausflügen**, die vom Unternehmen veranstaltet werden, versichert.

Wichtig ist, dass der Arbeitsunfall dem Arbeitgeber gemeldet wird, der Verletzte sich umgehend behandeln lässt und den Hergang dokumentiert.

### Was ist ein Wegeunfall?

Ein Wegeunfall ist ein Unfall, der auf dem unmittelbaren Weg **von und zur Arbeit** beziehungsweise **von und zur Schule** passiert. Dieser ist ebenfalls über die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen versichert. Bei Umwegen oder Fahrtunterbrechungen für private Besorgungen oder Arztbesuche **erlischt** der Versicherungsschutz – zum Beispiel, wenn man auf dem Nachhauseweg anhält, um zu tanken oder einzukaufen.

Unter Umständen sind jedoch **Umwege** versichert, die bei Fahrgemeinschaften, Umleitungen oder weil der Arbeitsplatz über einen längeren Weg schneller erreicht werden kann, nötig geworden sind.

Vorsicht: Das Thema „Versicherungsschutz bei Wegeunfällen“ ist sehr kompliziert und führt oft zu juristischen Auseinandersetzungen.

### Was die gesetzliche Unfallversicherung bezahlt

Oberstes Ziel der gesetzlichen Unfallversicherung ist es, den Patienten nach einem Arbeitsunfall durch eine optimale Heilbehandlung die **Rückkehr ins Arbeitsleben** zu ermöglichen. Deshalb übernimmt der Versicherungsträger sämtliche Kosten für die medizinische Erstversorgung, für Arztbesuche, Medikamente und die stationäre Versorgung in Kliniken sowie für gegebenenfalls notwendige Reha-Maßnahmen im Anschluss.